

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 178/2014
Beschlussvorlage		
Ratsbüro	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	17.06.2014

Wahl von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Zu Ratsmitgliedern und deren Stellvertretern werden in den Integrationsrat der Stadt Mettmann gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.10.2009 die Änderung des § 8 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann beschlossen, die nunmehr vorsieht, dass der Integrationsrat aus fünf Ratsmitgliedern und zehn Migrantenvetretern besteht. Für jedes Ratsmitglied kann ein/eine Stellvertreter/in benannt werden (§ 27 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Die Migrantenvetreter des Integrationsrates wurden in der am 25.05.2014 stattgefundenen Integrationsratswahl gewählt.

Die Auswertung der abgegebenen Stimmen nach dem Divisorverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ergab für die Internationale Liste fünf Sitze. Da auf der Liste lediglich drei Bewerber/innen angetreten waren, konnten nur drei Bewerber in den Integrationsrat gewählt werden. Insofern wird der nächste Integrationsrat aus 13 (statt 15) Mitgliedern bestehen.

Die anderen gewählten Mitglieder setzen sich aus drei Vertretern der *Türkischen Liste* und zwei Vertretern der Liste *Italiener Mettmann* zusammen.